

Das sächsische Personalvertretungsrecht

Personalräte sind häufig die erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen, Sorgen oder Bedürfnisse der Beschäftigten geht. Ein fundiertes (Rechts-) Fachwissen ist daher unerlässlich. Im Seminar werden insbesondere neu gewählten Personalratsmitgliedern die notwendigen Rechtskenntnisse vermittelt, um den Anforderungen als Beschäftigtenvertretung umfassend gerecht werden zu können. Das Seminar richtet sich aber auch an die Mitarbeitenden der Personalverwaltungen, die sich mit Fragen rund um die rechtssichere Personalratsbeteiligung auseinandersetzen müssen.

Unter Einbeziehung aktueller Rechtsprechung und anhand von einschlägigen Fallbeispielen werden die wesentlichen Aspekte des Personalvertretungsrechts anschaulich dargestellt.

Themen

Grundbegriffe, Grundsätze

Zusammenarbeit mit der Dienststelle

Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder

- Behinderungsverbot
- Schweigepflicht
- Kündigungsschutz
- Freistellungs- und Schulungsanspruch

Geschäftsführung im Personalrat

- Sitzung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Beteiligungsrechte und Beteiligungsverfahren

- Mitbestimmung
- Mitwirkung
- Anhörung
- Sonstige Beteiligungen

Rechtsfolgen fehlerhafter Personalratsbeteiligung

Zuständigkeitsregelung

Teilnehmerstruktur

Personalratsmitglieder,
Personalverantwortliche,
Personalsachbearbeitende,
alle Interessierte

Dozent

Reiner Bößmann LL.M.

Dozent für Personalrecht an einer
Verwaltungshochschule

Seminardaten

Seminarnummer
030.202/25-01

Termin
18.11.2025

Anmeldeschluss
28.10.2025

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
191,00 €

Nichtmitglieder
201,00 €